

Berlin, 28. 10. 2011

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 238 Zeichen: 1686

IHK Ulm – statt Rechtstreue Verschwendung von Zwangsmitgliedsbeiträgen

Die IHK Ulm will das Urteil des Verwaltungsgerichtes in Sigmaringen immer noch nicht akzeptieren und gibt das Geld der Zwangsmitglieder in vollen Händen aus, um ein Einlenken hinauszuzögern und die umstrittene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Projektes „Stuttgart 21“ zu korrigieren. *„Wenn die wiederholte Beauftragung einer noblen Stuttgarter Anwaltskanzlei nicht auf Kosten der Zwangsmitglieder gehen würde, dann könnte man über die Kapriolen der Kammerführung ja noch lachen“*, so Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer des bffk. So aber sei der verbohrte Kampf der Kammerfunktionäre in Ulm gegen die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und das Urteil des Verwaltungsgerichtes in Sigmaringen eine Verschwendung der Mitgliedsbeiträge. Es zeige sich exemplarisch, wie sorglos bzw. egoistisch die Kammerführung mit dem ihr anvertrauten Geld umgeht, meint der bffk-Geschäftsführer. *„Ich wage doch sehr zu bezweifeln, dass die Herren Kulitz und Sälzle auch so verbissen Anwaltsstunden in Auftrag geben würden, wenn sie die Honorare aus eigener Tasche finanzieren müssten“*, ergänzt Boeddinghaus und weist daraufhin, dass es bei den verzweifelten Bemühungen der IHK Ulm sich doch nur noch um reine Zeitschinderei handele.

Auf welchem Niveau die IHK-Führung in Ulm mittlerweile angekommen ist, zeige sich daran, dass am selben Tag (Freitag 28. 10. 2011), an dem in einem Gespräch mit den Klägern ein Einlenken zugesagt wurde, die IHK-Anwälte einen erneuten Antrag an den VGH Mannheim gerichtet haben.

Der bffk fordert die Ulmer IHK-Führung auf, dieses unwürdige Theater sofort zu beenden. Hier werden in unverantwortlicher Weise Zeit und Geld der Kammermitglieder verschwendet.